

zielle Lage in seiner Kapazität zur wirksamen Erbringung von Diensten stark beeinträchtigt wird;

12. ersucht den Generalsekretär außerdem sich weiter um die Mobilisierung der erforderlichen Finanzmittel zu bemühen, damit das Institut den Kernbestand an Fachpersonal aufrechterhalten kann, den es benötigt, um die ihm übertragenen Verpflichtungen wirksam erfüllen zu können;

13. legt dem Institut nahe zu erwägen, sich auf die allgemeinen und besonderen Schwachstellen eines jeden Programmlands zu konzentrieren, die bestehenden Initiativen bestmöglich einzusetzen, um mit den vorhandenen Mitteln und Kapazitäten gegen Kriminalitätsprobleme anzugehen, und zu diesem Zweck nutzbringende Koalitionen mit regionalen und lokalen Institutionen zu bilden;

14. fordert das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, mit dem Institut weiter eng zusammenzuarbeiten;

15. ersucht den Generalsekretär, die regionale Kooperation, Koordinierung und Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität verstärkt zu fördern, insbesondere gegen ihre grenzüberschreitende Form, die durch innerstaatliche Maßnahmen allein nicht ausreichend bekämpft werden können;

16. ersucht den Generalsekretär außerdem auch weiterhin konkrete Vorschläge zum Ausbau der Programme und Tätigkeiten des Instituts, einschließlich der Aufstockung des Kernbestands an Fachpersonal, vorzulegen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 66/183

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/464, Ziff. 16)⁵⁷¹.

66/183. Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Weltrogenproblems

Die Generalversammlung in Bekräftigung der von der Generalversammlung auf ihrer zwanzigsten Sondertagung angenommenen Politischen Erklärung⁵⁷², der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage⁵⁷³, des Aktionsplans für internationale Zusammenarbeit bei der Ausmerzungen unerlaubten Anbaus von Betäubungsmittelpflanzen und für Alternative Entwicklung⁵⁷⁴, des Aktionsplans zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage⁵⁷⁵ und der während des Tagungsteils auf Ministerbene der sechsundvierzigsten Tagung der Suchtstoffkommission verabschiedeten gemeinsamen Ministererklärung

unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 64/182 vom 18. Dezember 2009 die Politische Erklärung und den Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems annahm, die auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der zweiundfünfzigsten Tagung der Suchtstoffkommission verabschiedet wurde⁵⁷⁷, und die Staaten aufforderte, für die vollständige Durchführung der darin aufgeführten Maßnahmen zu sorgen, damit sie ihre Ziele und Zielvorgaben rasch erfüllen können,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/115 vom 9. Dezember 1998, in der sie die Regierungen, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen nachdrücklich aufforderte, Transitstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, bei Bedarf und auf Antrag Hilfe und Unterstützung zu gewähren, um sie besser zu befähigen, den unerlaubten Handel mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu bekämpfen,

ferner unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵⁷⁸, die Bestimmungen des Ergebnisses des Weltgipfels 2005⁵⁷⁹ zur Bekämpfung des Weltrogenproblems, die Politische Erklärung zu HIV/AIDS⁵⁸⁰ und andere einschlägige Resolutionen der Vereinten Nationen, namentlich die Resolution 65/233 der Generalversammlung vom 17. (p ic

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, wirksam zusammenzuarbeiten und praktische Maßnahmen zu ergreifen, das Weltdrogenproblem nach dem Grundsatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung anzugehen; Zugangs zu umfassenden Präventionsprogrammen, Behandlung, Betreuung und damit zusammenhängenden Unterstützungsdiensten hinzuarbeiten, unter voller Einhaltung der internationalen Suchtstoffübereinkommen, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und unter Berücksichtigung aller einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und gegebenenfalls des WHO, UNODC, UNAIDS Technical Guide for Countries to Set Targets for Universal Access to HIV Prevention, Treatment and Care for Injecting Drug Users (Technischer Leitfaden der WHO, des UNODC und des UNAIDS für die Länder zur Festlegung von Zielvorgaben für den allgemeinen Zugang einjizierender Drogenkonsumenten zu HIV-Prävention, -Behandlung und -Betreuung)⁵⁹⁰, und ersucht das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, sein Mandat auf diesem Gebiet in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, darunter der Weltgesundheitsorganisation, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, wahrzunehmen;
4. verpflichtet sich die bilaterale, regionale und internationale Zusammenarbeit namentlich durch den Austausch nachrichtendienstlicher Informationen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern, um das Weltdrogenproblem wirksamer zu bekämpfen, insbesondere indem sie eine solche Zusammenarbeit durch die Staaten anregt und unterstützt, die durch den unerlaubten Anbau von Betäubungsmittelpflanzen, die unerlaubte Gewinnung, Herstellung, Durchfuhr und Verteilung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, den unerlaubten Verkehr damit und den Missbrauch dieser Stoffe am unmittelbarsten betroffen sind;
5. bekräftigt die von den Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung zur Förderung, Entwicklung, Überprüfung oder Stärkung wirksamer, umfassender und integrierter Programme zur Senkung der Drogennachfrage, die wissenschaftlich fundiert sind und ein Spektrum von Maßnahmen abdecken, darunter Primärprävention, Aufklärung, Früherkennung und Frühintervention, Behandlung, Betreuung und damit zusammenhängende Unterstützungsdienste, Unterstützung bei der Genesung, Rehabilitation und Maßnahmen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, die die Gesundheit und das soziale Wohl von Einzelpersonen, Familien und Gemeinschaften fördern und die schädlichen Folgen des Drogenmissbrauchs für den einzelnen Menschen wie auch für die Gesellschaft insgesamt mindern sollen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und der besonderen Problematik von Hochrisiko-Drogenkonsumenten, die volle Einhaltung der drei internationalen Suchtstoffübereinkommen und im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften, und verpflichtet die Mitgliedstaaten, mehr Ressourcen darauf zu verwenden, den nichtdiskriminierenden Zugang zu den genannten Interventionen zu gewährleisten, auch in Haftanstalten, eingedenk dessen, dass bei diesen Interventionen auch Faktoren wie die menschliche Entwicklung untergraben, wie etwa Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung, zu berücksichtigen sind;
6. empfiehlt dem Wirtschafts- und Sozialrat, einer seiner Tagungsteile auf hoher Ebene einem Thema im Zusammenhang mit dem Weltdrogenproblem zu widmen, und empfiehlt außerdem der Generalversammlung, eine Sondertagung zur Behandlung des Weltdrogenproblems abzuhalten;
7. registriert mit großer Besorgnis die schädlichen Folgen des Drogenmissbrauchs für den Einzelnen wie für die Gesellschaft, bekräftigt die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, im Rahmen umfassender, einander ergänzender und sektorübergreifender Strategien zur Senkung der Drogennachfrage gegen diese Probleme anzugehen, insbesondere Strategien, die sich gezielt an Kinder, junge Menschen und ihre Familien richten, nimmt außerdem mit großer Besorgnis Kenntnis von dem bestürzenden Anstieg der Fälle von HIV/Aids und anderen durch Blut übertragbaren Krankheiten bei injizierenden Drogenkonsumenten, bekräftigt die von allen Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung auf das Ziel des allgemeinen
8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, gegebenenfalls nationale Maßnahmen zur Bewältigung des Problems des Fahrens unter Drogenfluss zu entwickeln, indem sie unter anderem Informationen und bewährte Verfahren bezüglich wirksamer Maßnahmen austauschen und dabei auch die internationalen wissenschaftlichen und juristischen Kreise einbeziehen;
9. legt den Mitgliedstaaten nahe im Einklang mit den Resolutionen 53/4⁵⁹⁵ und 54/6⁵⁹⁴ der Suchtstoffkommission die ausreichende Verfügbarkeit international kontrollierter Suchtstoffe und psychotroper Stoffe zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken zu fördern und gleichzeitig ihre Abzweigung und ihren Missbrauch zu verhindern, und ersucht das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und das Internationale Suchtstoff-Konventionamt, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;
10. anerkennt die anhaltenden Anstrengungen und Fortschritte bei der Bekämpfung des Weltdrogenproblems, nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis von der anhaltenden unerlaubten Gewinnung von Opium und dem unerlaubten Verkehr damit, der anhaltenden unerlaubten Herstellung von Kokaïn und dem unerlaubten Verkehr damit, der Zunahme der unerlaubten Gewinnung von Cannabis und des unerlaubten Verkehrs damit, der anhaltenden weltweiten Ausbreitung der unerlaubten Herstellung amphetaminähnlicher Stimulanzien und der zunehmenden Abzweigung von Ausgangsstoffen sowie der damit zusammenhängenden Verteilung unerlaubter Drogen und ihres Konsums und betont, dass die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unternommenen gemeinsamen Anstrengungen zur umfassenderen Bewältigung dieser globalen Herausforderungen im Einklang mit dem Grundsatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung gestärkt und

⁵⁹⁰ In Englisch verfügbar unter <http://www.who.int/hiv/pub/idu/targetsetting/en/index.html>.

intensiviert werden müssen, so auch durch verstärkte und besser koordinierte technische und finanzielle Hilfe;

11. bittet die Mitgliedstaaten, im Hinblick auf die Ermittlung neuer Routen und Vorgehensweisen organisierter krimineller Gruppen, die sich auf die Abzweigung oder den Schmuggel von Stoffen spezialisiert haben, die häufig bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden, die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durch geeignete Maßnahmen zu verstärken, namentlich im Hinblick auf den illegalen Handel mit solchen Stoffen über das Internet, und das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt zu weiterhin über solche Informationen zu unterrichten;

12. legt den Mitgliedstaaten weiterhin nahe gemäß Resolution 53/11 der Suchtstoffkommission vom 12. März 2010⁶⁸⁵ den Informationsaustausch über den potenziellen Missbrauch synthetischer Opiabinoid-Rezeptor-Agonisten und den Verkehr damit zu fördern;

13. anerkennt die Notwendigkeit, sachdienliche Daten und Informationen betreffend die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Weltrogenproblems auf allen Ebenen zu sammeln, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, zu diesem Zweck den über die Suchtstoffkommission geführten Dialog zu unterstützen;

14.

20. bekräftigt wie wichtig das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und seine Regionalbüros beim Aufbau von Kapazitäten auf lokaler Ebene zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Drogenhandels sind, und fordert das Büro nachdrücklich auf, bei Entscheidungen über die Schließung beziehungsweise Zuteilung von Büros regionale Anfälligkeiten, Projekte und Auswirkungen im Kampf gegen den Drogenhandel, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu berücksichtigen, um ein wirksames Maß an Unterstützung für die nationalen und regionalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Weltrogenproblems aufrechtzuerhalten;

21. fordert das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung nachdrücklich auf die Zu-

28. fordert die Staaten, die das Einheits-Übereinkommen eine bessere Verständigung zwischen den Mitgliedstaaten von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und dem Amt, um es in die Lage zu versetzen, alle seine Aufgaben aus den internationalen Suchtstoffübereinkommen über psychotrope Stoffe, das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Protokolle und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise diesen Übereinkünften noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich auf, dies zu erwägen, und fordert die Vertragsstaaten dieser Übereinkünfte nachdrücklich auf, alle deren Bestimmungen mit Vorrang durchzuführen;

29. nimmt Kenntnis von den Resolutionen, die die Suchtstoffkommission auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung verabschiedete, dem World Drug Report 2011 (Weltdrogenbericht 2011) des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und dem jüngsten Bericht des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamts und fordert die Staaten auf, die internationale und regionale Zusammenarbeit zu verstärken, um der Bedrohung entgegenzuwirken, die der internationalen Gemeinschaft durch die unerlaubte Gewinnung von Drogen, insbesondere aus der Gruppe der Opiate, und den unerlaubten Verkehr damit sowie durch andere Aspekte des Weltdrogenproblems entsteht, und auch weiterhin konzertierte Maßnahmen im Rahmen des Pariser Paktes anderer einschlägiger internationaler Initiativen durchzuführen;

30. stellt fest, dass das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt ausreichende Mittel für die Durchführung aller seiner Aufgaben benötigt, bekräftigt die Wichtigkeit seiner Arbeit, legt ihm nahe, seine Arbeit auch künftig mandatsgemäß auszuführen, fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich in einer gemeinsamen Anstrengung zu verpflichten, dem Amt im Einklang mit Resolution 1996/20 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 1996 nach Möglichkeit angemessene und ausreichende Haushaltsmittel zuzuweisen, betont, dass seine Kapazität erhalten werden muss, unter anderem durch die Bereitstellung geeigneter Mittel durch den Generalsekretär und durch angemessene technische Unterstützung seitens des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und fordert eine stärkere Zusammenarbeit

31. betont die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft,

ribikbecken, die unter anderem darauf abzielt, den unerlaub-